

Die Grundzüge der Planung bleiben gewahrt (§ 31 (2) Nr.1 BauGB). Nachbarbelange sind nicht berührt.

Anlagen:

- Katasterplan
- Bebauungsplan
- Lageplan 1: 500

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: ja, geringfügig

Die neu anzulegenden Flächen versiegeln in Teilen die vorhandenen privaten Grünflächen, allerdings wird dies durch die neu entstehenden verkehrsberuhigten durchgrünter Innenhöfe kompensiert.